LEBENSMITTEL-RECHT

Essen, kauen, trinken

Mit einem legislatorischen Aufwand, der die tatsächlichen Möglichkeiten der Exekutive weit übersteigt, buhlt Innenminister Schröder bei den von Nitrit-Vergiftungsängsten befallenen Hausfrauen um den Ruhm eines Schutzpatrons des deutschen Kochtopfs.

Sogar das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung, so steht es in Schröders „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Lebensmittelgesetzes", soll eigens eingeschränkt werden, damit die Vollzugsbeamten der

Verfassungsminister **Schröder**: Kampf dem Nitrit-Tod

Lebensmittelpolizei ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl in die Wohnräume der Metzger und Bäcker eindringen dürfen, und zwar jederzeit, auch nachts oder sonntags.

Dies alles, obgleich das schwache Aufgebot an Lebensmittelpolizisten und die unzulänglichen Kontrolleinrichtungen in den Ländern und Gemeinden Westdeutschlands noch nicht einmal ausreichen, auch nur tagsüber allein die Geschäftsräume der Metzger so intensiv zu überwachen, daß wenigstens die Nitrit-Manipulationen verhindert werden, die auch ohne das aufwendige Gesetzeswerk des Bonner Innenministers bei schwerer Strafe verboten sind.

Abgesehen von den Importeuren, Grossisten und Detaillisten, die mit Lebensmitteln handeln, umfaßt die Lebensmittelbranche in der Bundesrepublik heute rund 150 000 Industrie- und 120 000 Handwerksbetriebe. Für die Kontrolle dieses umfänglichen Gewerbes gibt es in den westdeutschen Bundesländern und Gemeinden 76 chemische Untersuchungsanstalten mit 273 wissenschaftlichen Mitarbeitern einschließlich von zehn sogenannten Ein-Mann-Ämtern.

Außerdem werden in 32 Veterinär-Untersuchungsämtern die Lebensmittel tierischer Herkunft — Fleisch, Fisch, Eier — begutachtet. Die Zahl der Lebensmittelpolizisten, die nicht in allen Bundesländern zur allgemeinen Polizei zählen, sondern als Vollzugsbeamte der Gesundheits-, Wirtschafts- oder Ernährungsinstanzen fungieren, ist so gering, daß die Lebensmittel bei der Herstellung und im Handel zwar hin und wieder stichprobenweise überprüft, aber keineswegs lückenlos kontrolliert werden können. Und da sich den Lebensmittelchemikern in Westdeutschland bislang nur wenig Berufschancen boten, mangelt es den Untersuchungsämtern schließlich auch noch an wissenschaftlichem Nachwuchs.

Von dieser Kalamität der Lebensmittelkontrolle war so gut wie gar nicht die Rede, als sich der seit Bismarcks Reichsgründung schönste deutsche Innenminister, der sonst den Fernsehschirm bevorzugt, vor den Mikrophonen des Bayrischen Rundfunks als Reformer des deutschen Lebensmittelrechts gerierte. Schäkerte CDU-Beau Schröder: „Gestern morgen erhielt ich einen langen Brief. Er war geschrieben von einer Hausfrau ... Wie die (anonyme) Absenderin sogleich zu Beginn bekannte, wollte sie ihr Herz ausschütten. Ach, es war ein übervolles Herz; es war angefüllt mit Empörung über die zahllosen Lebensmittelskandale, die Nitrit-Affären und Weinpanschereien."

Des Einverständnisses der von der Nitrit-Psychose mitgenommenen bayrischen Hausfrauen sicher, schloß Schröder seine Tändelei: „Ich bin der Überzeugung, daß der Bundestag sich bei dieser gesetzgeberischen Aufgabe (dem neuen Lebensmittelgesetz) in besonders enger Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung befindet."

Dabei fehlt es nicht am Nitrit-Verbot, sondern an Nitrit-Kontrolleuren, ohne daß diesem Mangel durch das neue Gesetz abgeholfen würde. Statt diesen seit Jahren bestehenden Mangel zu beheben, beschäftigt sich das Gesetz mit Problemen, die zum größten Teil noch in der Zukunft liegen: Hauptziel des Gesetzes ist es, das Vordringen der „Chemie" in die Lebensmittelbranche zu verhindern.

Wie das praktisch erreicht werden soll, ist dem Gesetzentwurf allerdings nicht zu entnehmen. Statt dessen schränkt der Entwurf rabiaterweise das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ein, und zwar zum Nachteil derer, die in Verbindung mit ihrer Wohnung Räume besitzen, in denen

- Lebensmittel gewerbsmäßig oder für Mitglieder von Genossenschaften oder ähnlichen Vereinigungen oder für Teilnehmer an Gemeinschaftsverpflegungen gewonnen, hergestellt, zubereitet, abgemessen, ausgewogen, verpackt, aufbewahrt, feilgehalten oder verkauft werden; oder
- Bedarfsgegenstände zum Verkauf vorrätig gehalten oder feilgehalten werden.

Dabei erstreckt sich das Durchsuchungsrecht der Kontrollbeamten nicht nur auf diese Arbeits-, Lager- und Verkaufsräume, sondern auch auf die „dazugehörigen Geschäftsräume", die bei Metzgern, Bäckern und Einzelhändlern häufig mit dem Wohnzimmer identisch sind. Wann die Kontrollen zu veranstalten sind, entscheiden die Kontrollbeamten nach Gutdünken, wobei beispielsweise gegen einen Metzger, dessen Wohnung nächtens auf den Kopf gestellt wird, noch nicht einmal der Verdacht einer strafbaren Handlung vorzuliegen braucht.

Protestierte Dr. Kraak, Oetker-Prokurist und Vorsitzender des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, im vorigen Jahr vor dem parlamentarischen Unterausschuß „Lebensmittelrecht" in Bonn: „Es muß die Lebensmittelwirtschaft zum wenigsten doch wohl etwas schmerzlich berühren, wenn sie in bezug auf die polizeilichen Eingriffe schlechter gestellt werden soll als etwa ein Kapitalverbrecher."

In der Tat dürfen Wohnungen und Geschäftsräume normalerweise „nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzug" nachts durchsucht werden. Sogar tagsüber dürfen Polizisten ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl nur in solchen Fällen eindringen, in denen sie bei der Verfolgung strafbarer Handlungen „*alle* keinen Aufschub gestattenden Anordnungen treffen (müssen), um die Verdunkelung der Sache zu verhüten".

Diesen Spielraum, den die Strafprozeßordnung und das bis heute gültige Lebensmittelgesetz auch den Lebensmittelpolizisten öffnet, hat die Lebensmittelkontrolle bisher mangels Personals bei weitem nicht nutzen können. Dennoch wünscht der Verfassungsminister Schröder, seinen spektakulären Kampf gegen den Nitrit-Tod mit jener spektakulären Verfassungsänderung zu führen.